

Presseschau zur Rücktrittsankündigung von BA Valentin Roschacher vom 5.7.2006

„Valentin Roschacher hat ausgedient und versagt“, so lässt sich die heutige Presseschau zum angekündigten Rücktritt des Schweizerischen Bundesanwalts per Ende 2006 in Kürze wohl zusammenfassen. Ein Strafverfolger, der Schwerstkriminalität effizient bekämpfen will, hat es in der „Geldmaschine“ Schweiz sehr schwer bzw. er tritt, sofern er es ernst meint, eine nicht lösbare Aufgabe an (der Verfasser dieser Zeilen kennt Roschacher nicht persönlich, wohl aber die inoffizielle Haltung der Schweizer Finanzwelt zum Phänomen „Bekämpfung der organisierten Schwerstkriminalität bzw. der Geldwäscherei“ – zwei Ausdrücke, die praktisch Synonyme darstellen...). Besonders wenn der Bundesanwalt den „Fehler“ macht, im Falle der Tempus-Bank-Affäre den Bankier Oscar Holenweger, im Militär Oberst und Dienstkollege von Milliardär und Oberst Christoph Blocher, dem aktuellen Schweizer Justizminister, zu verhaften. Dass Holenweger auch noch in der gleichen Zürcher Oberländer Ortschaft wie Blochers Ehefrau Silvia aufwuchs, tut natürlich nichts zur Sache... Blocher nahm, das zeigt eine rückblickende Presseschau, die Bundesanwaltschaft von Beginn seiner Amtszeit an unter besondere „Beobachtung“.

Roschacher machte wohl einen entscheidenden Fehler: er war zu oft auf der richtigen Fährte und hat übersehen, dass einige seiner wohl zu Recht unter die Lupe genommenen Institutionen und Personen zu „initiiert“ waren, also praktisch als „immun“, wie Justizminister Blocher selbst, hätten betrachtet werden sollen! War der initiative Bundesanwalt, der von Jugend auf nach schweizerischem Muster gute Karriere-Voraussetzungen mitbrachte (er besuchte eine katholische Klosterschule), schlussendlich zu wenig oder falsch „eingeweiht“ bzw. zum falschen Moment am falschen Platz – oder eben auch nur ein sogenanntes Bauernopfer, wie sie in diesen Kreisen üblich sind? Auf jeden Fall ist erstaunlich, wie die bei solchen Fällen offensichtlich unifizierten, ja gleichgeschaltete Schweizer Presse, die ja nicht mehr über die Arbeit des Bundesanwalts aus sicherer Quelle weiss als die/der interessierte Normalbürgerin/Normalbürger, Roschacher unisono verurteilt! Wie meistens bei solch „heissen Fällen“ hat der Betroffene keine Chance, sich fair und richtig zu verteidigen (Amtsgeheimnis ermöglicht dies nicht und schützt die „Geschichtenerzähler“), und die sonst vordergründig rivalisierenden Parteien halten zusammen wie Pech und Schwefel (eine Metapher, die allenfalls zum verehrten „Geldgott“ dieser Kreise passt!)

Zwei „Politiker-Stimmen“ von heute (exemplarisch aus der Berner Zeitung):

<<„Rochacher hat seine Arbeit nicht gut gemacht – gut, dass er jetzt geht“, lautet der Kommentar von J. Alexander Baumann (SVP, TG), der in Vorstössen wiederholt den Rücktritt des Bunde-anwalts gefordert hatte. Aus einfachem Grund: „Er hatte immer das Gefühl, er sei der grösste Sheriff, der die wichtigsten Verbrechen aufdeckt, und biederte sich im Ausland unnötig an.“>> (Neid ist ein schlechter Ratgeber! Die Red.)

<<Sein rascher Abgang spreche nicht für Roschacher, urteilte Erwin Jutzet (SP, Freiburg), Präsident der Gerichtskommission des Parlaments. Und: „Wenn Roschacher wirklich jene starke Persönlichkeit wäre, die es an der Spitze der Bundesanwaltschaft braucht, hätte er die Untersuchungen abgewartet – wenn er sich nichts vorzuwerfen hätte.“>>
(Hat Herr Jutzet alle Erkenntnisse der Administrativuntersuchung schon auf dem Tisch? Die Red.)

Fazit: Roschacher war sicher nicht fehlerlos, das ist kein Mensch, aber er war offensichtlich zu sehr dem (theoretischen) Gesetz verpflichtet und versuchte auch vor Grossen nicht halt zu machen (materielle „Attacken“ sind offensichtlich nur für die Kleinen vorbehalten)! Dies ist

in der Schweiz, die formell meistens alles richtig macht, wie wohl auch anderswo in dieser „neurömischen“ Welt, „Selbstmord“, sofern dieser „Grosse“ nicht unisono vorher schon intern zum Abschuss freigegeben worden ist. Die definitive, materielle Umsetzung eines Gesetzes im Krisenfall (d.h. wenn wichtige in- oder ausländische Persönlichkeiten strafrechtlich tangiert sind) entscheidet aber in der Schweiz offensichtlich immer noch die Politik via die hier klar gleichgeschaltete Presse bzw. erfordert viel „Fingerspitzengefühl“, welches man als quasi oberster Strafverfolger ohne grosse Leiche im Keller nicht aufbringen kann und darf – wenn man sich dem geltenden Gesetz verpflichtet fühlt.

Nachträge vom 1.1.2008 zu Oscar Holenweger ganz siehe weiter unten!

Red. AARON-Edition, 6.7.2006: Wir sind, ähnlich wie u.a.m. die Anhänger von Bundesrat Blocher, nicht ein sensationeller Fan der EU, des neuen Versuchs des Baus eines Heiligen Heidnischrömischen Reichs europäischer Nation! Aber nicht aus politisch wirtschaftlichen oder patriotischen bzw. pseudopatriotischen Gründen, sondern aus eschatologischen Überlegungen heraus! Einzelne, unterschiedliche Breie sind interessanter als ein ewig gleicher Einheitsbrei, der zudem die Gefahr birgt, dass man nicht mal mehr heimlich ausnahmsweise seinen eigenen, viel wirkungsvolleren, feinschmeckernden Brei kochen und essen darf! Unterschiedliche Breie können sich zudem ideal ergänzen, bringen somit Abwechslung und fördern die allgemeine Lebensfreude und somit die Leistungsbereitschaft erheblich! Aber die Lehre von den letzten Dingen (Eschatologie), die nichts mit der bekannten Esoterik oder Exoterik der heutigen führenden „Humanisten“ zu tun hat, sagt klar aus, dass die Menschheit in ihrem Bestreben [Psalm 2; Offenbarung 13; 17; 18 → 17,14; 19,11ff; 7,9-17 etc → Johannes 1; 3,14-18, Hebräer 1; 2,7-9 etc.] – wie mit dem 1. Versuch in Babylon (1. Mose/Genesis 11) – nach Unabhängigkeit/Loslösung vom Schöpfergott und in Ablehnung der einfachen christlichen Gnadenreligion, geführt durch aufgeklärt aufgeklärte chaldäisch-ägyptischgriechischrömische „Pseudoelitemenschen“, die weltweite Verbrüderung ohne Gott, basierend auf niederer Esoterik à la 2. Mose/Exodus 8,14.15 [→ Lukas 11,20]), nicht schaffen wird bzw. nur für eine kurze Zeit, ganz am Schluss – mittels einer „pseudofrommen“ Religionsdiktatur [Offenbarung 13,16-18]. Weitere Worte erübrigen sich, denn, wer sich für äusserst weise und auserkoren hält, wird die Weisheit des ewigen Gottes, der nichts mit dem „Geldgott“ dieser Weltzeit zu tun hat (Matthäus 4,8-11, Lukas 4,5-8, Markus 1,11.12], nicht verstehen [Römer 1,18ff, 1. Korinther 18ff, 1. Petrus 2,6-8, Apg 4,11.12 etc.]. Aber noch ist Zeit zum Umkehren!.

Nachträge zu Oscar Holenweger vom 1.1.2008

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/holenweger_alstom-konzern_1.582455.html

Der Fallensteller vom Dienst...

Quelle: <http://www.weltwoche.ch/artikel/?AssetID=11338&CategoryID=66>

Der nachstehende Auszug aus den Weltwoche-Artikel vom 30. Juni 2005 ist vom Redaktor gut gemeint und soll Holenweger entlasten. Dies besonders, weil der vermeintliche (?) Geldwäscherkunde Diemer ein Agent provokateur aus Deutschland gewesen sei. Leider wird jedermann, der in der Schweiz in der Bekämpfung von Geldwäscherei geschult wurde, die nachstehend in der Weltwoche beschriebenen Transaktionen als mindestens dringend meldepflichtig (an die Kontrollstelle für Geldwäscherei in Bern) einstufen. **Vollzogene**

Transaktion Typus Drogengeldwäscherei: Hohe Geldsumme in kleinen, unterschiedlichen Banknoten, Anlieferung im Handgepäck gar unter zwei Malen, kurze Zeit nach „Kontierung“ auf Tempus Bank Weiter- oder Rückverschiebung des Grossteils des eingezahlten, vermeintlich anzulegenden Geldes via eine Bank in Asien (also sauber gewaschen durch eine seriöse CH-Bank)... Leider machte nach unseren Kenntnissen die Tempus Bank diese Meldung nicht und sperrte die Gelder auch nicht! Nein, sie ging gar auf den Vorschlag der Beteiligung dieses Kunden am eigenen Aktienkapital ein und verteidigt sich später dadurch, dass sie gemeint habe, es handle sich – wie von Diemer angegeben – „nur“ um ausländisches Steuerfluchtgeld aus Immobiliengeschäften.

Seit wann werden Immobiliengeschäfte mit Banknoten kleinster Stückelung vollzogen? Die nichterwähnte „Pointe“ an dieser aus theoretischer Sicht klaren antigeldwäscherischen Fehlleistung der Tempus-Bank ist zudem darin zu sehen, dass Herr Holenweger sich vorher als grosser und öffentlicher Kritiker der CH-Geldwäschereigesetzgebung profiliert haben soll und – in diesem Zusammenhang - insbesondere die in der Schweiz eingeführte, wenigstens gesetzlich sauber geregelte Selbstregulierung bei den nicht direkt im Bankengeschäft tätigen Finanzintermediären (Post, SBB, Geldtransfersysteme, Versicherungen etc.) angeprangert hätte... Zudem: Die Schweizerische Bankenkommission hat offiziell erst 2003/2004 definitiv mit einer eigenen „Geldwäschereiverordnung“ mit den Selbstregulierungsorganisationen, die direkt der Kontrollstelle für Geldwäscherei unterstehen, gleichgezogen!!!

Beschreibung des „Falls“ gemäss oben zitiertem Artikel:

<< Dann macht sich der Mann, der sich Markus Diemer nennt, an seinen eigentlichen Auftrag und stellt Oskar Holenweger auf die Probe. Am 8. September 2003 bringt er 191800 Euro bar und in kleinen Noten bei der Bank vorbei, am 3. November noch einmal 637750 Euro. Das könnte, weil Bargeld bei legalen Geschäften in der Regel unnötig ist, ein Zeichen für Geldwäscherei sein. Doch Diemer beruhigt: unversteuerte Erlöse aus einem Liegenschaftenverkauf. Selbst das Bundesamt für Polizei wird später feststellen, es sei in diesem Fall «schwierig zu beurteilen, ob die involvierten Gelder aus inkriminierter Herkunft stammen».

Erfahrung mit «Dope-Geld»?

Am 1. Dezember hat es Diemer plötzlich eilig. Per E-Mail verlangt er von Holenweger, ihm einen Grossteil der vorbeigebrachten Euros möglichst rasch zurückzuüberweisen. Und er möchte sie, so seine Bedingung, nicht über ein Konto aus der Schweiz erhalten. Der verdeckte Ermittler will herausfinden, ob Holenweger über ein bewährtes System verfügt, wie er die wahre Herkunft von Vermögenswerten verschleiern kann. Auch das könnte ein Indiz für Geldwäscherei sein, zugleich ist es tägliche Routine für einen Schweizer Bankier. Holenweger transferiert die Summe – 636086 Euro – über ein Konto der ABN Amro in Singapur.

Schliesslich schlägt Diemer vor, er wolle sich am Aktienkapital der Tempus Bank beteiligen. Wohl weil seine Bank in den letzten Jahren Verluste machte, steigt Holenweger auf das Angebot ein. Der Verwaltungsrat wird informiert, ein externer Revisor trifft sich mit Diemer, und die Bank klärt ab, ob sie es mit einem seriösen Geschäftsmann zu tun hat. Referenzen werden bei der Bafin eingeholt, der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, und auch die deutsche Polizei wird angefragt, ob gegen ihn etwas vorliege. Die Erkundigungen ergeben – wenig erstaunlich

bei einem verdeckten Ermittler – keinerlei Anhaltspunkte auf unlautere Machenschaften. >> (Fettdruck durch die Redaktion AARON-Edition.)

Fazit: Die Weltwoche-Redaktion scheint keine Ahnung von der relativ einfachen Technik der Geldwäscherei (deshalb sind willige Bank-Partner nötig!) zu haben bzw. scheint die Annahme solcher Gelder auf diese Art und in dieser Form und deren baldige, unlogische Weiterverchiebung in ein Drittland – trotz vermeintlich „schärfster“ CH-Geldwäschereigesetzgebung in Europa? – offensichtlich ganz normal zu finden? In diesem Sinne hat Herr Holenwegers ehemalige Bank natürlich sicher im zitierten Fall kein Geld gewaschen bzw. nicht mindestens grobfahrlässig gegen die damals aktuellen Geldwäscherei-Meldebestimmungen verstossen! Dann gibt es den Tatbestand der vollzogenen Geldwäscherei bzw. der versuchten Geldwäscherei bzw. des Verstosses gegen die Meldebestimmungen nämlich in der Praxis gar nicht oder bloss sicher für die Kleinen (was der hier Schreibende aus eigener erlebter Praxis bestätigen kann...). Ergo: Alles ein neuerlicher, riesiger Schaufwand gegen aussen, der rein dem eigenen (Profit)Zweck dient und in der Praxis dazu führt, dass man willige Geldwäschereibekämpfer und Gesetzesumsetzer immer möglichst rasch unter einem mehr oder weniger triftigen Vorwand (z.B. unterschiedliche Ansichten über die Umsetzung des Geldwäschereigesetzes) salopp und natürlich notfalls möglichst volksnah aus den Verkehr zieht oder zu ziehen versucht? Auch da sprechen wir aus eigener Erfahrung...

Oder: Die „teilinitiierte“ Politik nimmt es mit der Wahrheit nie sehr genau – was ja jedermann, der dieses teilweise inszenierte Theater verfolgt, bestätigen kann. Sie hängt nach wie vor grösstenteils am Tropf der Superreichen. Und die finden ja fast immer einen Ausweg für ihre treuen, wichtigsten Diener. Da tönt es von Seiten dieser Geld-Internationalisten zur Führung des prinzipiell stets nach optimaler Unabhängigkeit suchenden Volkes manchmal gar ganz patriotisch. Leider gibt es zu diesem Volkstheater keine besseren Alternativen und alle beteiligten Parteien – in der Schweiz und anderswo! – suchen stets nach dem grösstmöglichen Vorteil für ihre AnhängerInnen und – natürlich – vor allem für sich persönlich... Man kann ja nicht zwei Herren dienen, sagt schon das Neue Testament - und dieses ist ja schon nicht mehr von dieser Welt!

Ergo: Die Geldwäschereigesetzgebung gilt in der Praxis aus Sicht der Geld-Tangentopolisten nur für die kleinen Dealer etc. Wenn man diese verurteilt, hat bzw. kennt man aber deren (oft sehr berühmten) Köpfe ja immer noch nicht! Eine echte Bekämpfung der gesamten, offenbar ausufernden Wirtschaftskriminalität auf hohem Niveau existiert in der Schweiz und anderswo nicht bzw. darf offensichtlich – wenigstens in der realen Praxis - von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht existieren! Das Geld deckt – glücklicherweise nur vermeintlich – alle Sünden und Vergehen zu bzw. macht „Gerechtigkeitsfanatiker“ umgehend mundtot... Unsere Medien wissen das bestens. Auch hier ist für „panem et circenses“ (Akk. von „panis et circenses“ = „Brot und Spiele“) gesorgt. Ohne diese Volksunterhaltung würde es uns langweilig, wir begännen zu denken und ein wirklich in der Mehrheit selbständig denkendes Volk könnte nicht mehr so einfach verführt werden! Was noch nicht heisst, dass dadurch die reale Lebenssituation des betreffenden Volkes verbessert würde – denn der von kleinen Klicken organisierten (internationalen) Intrigen sind nach wie vor zu viele auf dieser schlussendlich irgendwann zur definitiven „Vollendung“ bestimmten Erde... Das Reich des Christus Jesus ist eben noch nicht von dieser „Zwischenhölle“ Welt! Siehe dazu Johannes 18, Verse 36 und 37 (s.a. Johannes 10, Verse 17 und 18).